ANLAGE: 44 MAZDA Radtyp: AE9K
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.12.2008



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
|------------|------------------------|---------------|------|----------------------------|--------------|----------------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | (mm) | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | (kg) | (mm) | datum |
| AE9K0S671 | LK114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 660 | 2075 | 04/06 |
| AE9K0671 | LK114.3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 67,1 | Kunststoff | 610 | 2254 | 04/06 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; GG/GY; GG1; GH; NC1; NC1E; SE

120 Nm für Typ: BK

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----|---------------|--------------------|---|
| ER | e11*2001/116*0308* | 191 | 255/50R19 103 | , , -, | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|--------|--------------|-------------------------|---------------------|
| NC1 | e11*2001/116*0202* | 93-118 | 215/35R19 85 | 11A; 22B; 24C; 24D; 54A | MX-5 "Softtop"; MX- |
| NC1E | e1*2001/116*0371* | | | | 5 "Roadster Coupe"; |
| | | | | | Cabrio; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| SE | e11*2001/116*0199* | 141 - 170 | 225/40R19 89 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 235/35R19 87W | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 245/35R19 89 | | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|--------------|-------------------------|---------------------|
| BK | e1*2001/116*0234* | 62-110 | 225/35R19 84 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | Stufenheck; |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22B; 24C; | Schrägheck; |
| | | | | 24M; 362 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 44 MAZDA Radtyp: AE9K
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.12.2008



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

| | | - • | | _ | |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
| BK | e1*2001/116*0234* | 191 | 235/35R19 87 | 11A; 22B; 24C; 24M; 365 | Mazda 3 MPS; |
| | | | | | Schrägheck; |
| | | | | | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

| verkauisbeze | verkaulsbezeichnung: MAZDA 6 | | | | | | |
|--------------|--------------------------------------|----------|---------------|---------------------------------|--|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| GG/GY GG1 | e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203* | 88-122 | 225/35R19 88W | 1 | Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P | | |
| GG1 | e11*2001/116*0203* | 191 | 235/35R19 91 | 11A; 22B; 24C; 24D | Nur Mazda MPS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P | | |
| GH | e1*2001/116*0448* | 88 - 125 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D | Schrägheck; Frontantrieb; | | |
| | | 88 - 136 | 225/40R19 93 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; | | |
| | | | 235/35R19 91W | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D | 729; 73C; 74A; 74P | | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D | | | |
| GH | e1*2001/116*0448* | 88 - 136 | 225/40R19 93 | | Kombi; Frontantrieb; | | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21T; 22B; 24C; 24D | 1 | | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 21T; 22B; 24C; | | | |
| | | | | 24D | 729; 73C; 74A; 74P | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 44 MAZDA Radtyp: AE9K
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.12.2008



Seite: 3 von 4

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite desReifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsver-breiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 44 MAZDA Radtyp: AE9K
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 11.12.2008



Seite: 4 von 4

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.